

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das schulische Übergangssystem im Land Bremen: Stand und weitere Planungen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 28. Oktober 2014**

„Das schulische Übergangssystem im Land Bremen: Stand und weitere Planungen“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Wenn der Übergang von der Schule in den Beruf nicht unmittelbar in einer Ausbildung oder einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit mündet, greifen oft Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems. Welche Maßnahme in der jeweiligen Situation passend ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ist der bzw. die Jugendliche noch schulpflichtig, greifen entsprechende Maßnahmen des schulischen Übergangssystems.“

Politisches Ziel ist es, dieses schulische Übergangssystem zugunsten regulärer Ausbildungsgänge zu reduzieren. In der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011-2013 wurde daher unter anderem vereinbart, dieses so umzustrukturieren, dass dort nur noch diejenigen Schülerinnen und Schüler beschult werden, die keinen Ausbildungsplatz finden. Ein Element sind hierbei die Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen (EbvBFS), mit denen das Ziel verbunden ist, die Schülerinnen und Schüler zu einer Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen hinzuführen. Die damit verbundene Hoffnung ist, die Chancen auf Einmündung in eine duale oder schulische Berufsausbildung zu erhöhen. Mit der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014-2017 werden weitere Ziele benannt und die gemeinsame Verantwortung der Unterzeichner betont. Des Weiteren will der Senat über die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Bremen und Bremerhaven das Ziel verfolgen, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und so die Leistungen für die Jugendlichen wirksamer zu bündeln.

Wir fragen den Senat (bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven beantworten):

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das schulische Übergangssystem und welche konkreten Ziele verfolgt er in diesem Bereich? Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen, anstatt im Übergangssystem zu beschulen? Für welche Zielgruppen und mit welchen Angeboten soll das schulische Übergangssystem weiterhin angeboten werden?
2. Welche Maßnahmen sind in den letzten Jahren unternommen worden, um die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig in der Schule bei der Wahl eines möglichen Ausbildungsgangs zu unterstützen und welche Maßnahmen werden derzeit vorbereitet? In welchem Umfang sind hierbei an den Schulen Kompetenzanalysen eingeführt und die Lehrpläne ab der Klasse 8 in den Oberschulen und Gymnasien verbessert worden?
3. In welchem Umfang ist es gelungen, durch die im Jahr 2013 verabschiedete „Verordnung für die Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen (EbvBFS)“ und die darin vorgesehene Beratung, die Entscheidung junger Menschen, eine Berufsausbildung aufzunehmen, positiv zu beeinflussen? Wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?
4. In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler an den durchgängigen Gymnasien auch auf die Möglichkeiten im Rahmen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet?
5. Wie viele schulpflichtige junge Menschen haben in den Jahren 2010-2013 von der Schule in das schulische Übergangssystem gewechselt (bitte differenziert angeben: nach absoluter Schüleranzahl pro Jahr, Anteil an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des

entsprechenden Schuljahrgangs, formaler Schulabschluss bei Eintritt in das Übergangssystem, nach Geschlecht)?

6. Mit welchem Bildungserfolg (Schulabschluss bzw. höherwertiger Bildungsabschluss) verließen diese jungen Menschen in diesem Zeitraum das Übergangssystem bzw. welche verwertbaren Qualifikationen erlangten sie dort (bitte angeben nach Geschlecht)?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das schulische Übergangssystem und welche konkreten Ziele verfolgt er in diesem Bereich? Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen, anstatt im Übergangssystem zu beschulen? Für welche Zielgruppen und mit welchen Angeboten soll das schulische Übergangssystem weiterhin angeboten werden?**

(Wie bewertet der Senat grundsätzlich das schulische Übergangssystem und welche konkreten Ziele verfolgt er in diesem Bereich?)

Antwort zu Frage 1:

Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in das Arbeits- und Erwerbsleben ist von entscheidender Bedeutung für die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe junger Menschen wie auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfes. Das schulische Übergangssystem erfüllt hierbei eine wichtige Funktion, wenn der Übergang in Ausbildung und Beruf nicht auf direktem Weg erreicht wird. Jugendliche, die nicht in Ausbildung oder an weiterführende Schulen einmünden, können somit auf eine von ihnen avisierte Berufsausbildung vorbereitet oder bei ihrer Berufswahlentscheidung unterstützt werden. Darüber hinaus bietet das Übergangssystem die Chance, allgemeinbildende schulische Abschlüsse nachzuholen und unterstützt somit die Zielsetzung, dass möglichst viele Jugendliche mit einem Abschluss das schulische System verlassen.

Trotzdem soll das Übergangssystem weiterentwickelt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen zur Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie. Ziel ist es, Jugendliche direkt in Ausbildung zu bringen und das Übergangssystem somit zu reduzieren.

Zum Übergangssystem gehören die Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen und die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge.

Das Ziel der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen ist die Hinführung zu einer Berufsausbildung in einem ausgewählten Beruf oder in einem von mehreren verwandten Berufen. Durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung erfolgt eine auf Fachrichtungen bezogene Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung. Damit werden die Chancen der Jugendlichen auf eine duale Ausbildung erhöht.

Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge haben dagegen das Ziel, Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, weiter zu fördern und wenn nötig die Möglichkeit des Nachholens eines schulischen Abschlusses zu bieten. Ziel ist es, sie berufsbezogen auf die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung vorzubereiten. Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge werden an der Schule mit Vollzeit- bzw. Teilzeitunterricht angeboten.

Die Angebote des Übergangssystems richten sich an schulpflichtige Jugendliche.

(Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen, anstatt im Übergangssystem zu beschulen?)

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde im Rahmen der Umstrukturierung des Übergangssystems die „Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule“ eingeführt. Sie entstand aus der Zusammenführung einzelner Berufsfachschulen. Sie wird in vier Fachrichtungen mit 11 Schwerpunkten angeboten. Schülerinnen und Schüler erhalten den Zugang zur Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule in der Stadtgemeinde Bremen nur mit einer verpflichtenden Beratung durch die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB). Ziel der Beratung ist die Erhöhung der Übergangsquote in die (duale) Ausbildung. Nur wenn die Jugendlichen eine erfolglose Ausbildungsplatzsuche nachweisen, werden sie an die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule vermittelt. Die ZBB hat im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 1.125 Schülerinnen und Schüler beraten, von denen insgesamt 130 im darauffolgenden Schuljahr eine (duale) Ausbildung begonnen haben. Im Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 1.272 schulpflichtige Jugendliche beraten, von denen 122 im darauffolgenden Schuljahr eine (duale) Ausbildung begonnen haben.

Im Schuljahr 2013/14 erfolgte in der Stadtgemeinde Bremen die Einführung des Schulversuchs „Dualisierte Berufsfachschule“. Dafür wurde ein Format entwickelt, in dem pro Woche 3 Tage für Betriebspraktika und 2 Tage für den Unterricht vorgesehen sind. Jugendliche werden auf eine Ausbildung im Bereich der Bauberufe (Dachdecker/-in, Tischler/-in, Maler/-in) durch eine enge Kooperation mit den Praktikumsbetrieben vorbereitet. Es wurden 40 Betriebe für diese Kooperation gewonnen und 48 Schülerinnen und Schüler in die „Dualisierte Berufsfachschule“ aufgenommen. Davon sind 17 junge Menschen in die duale Ausbildung eingemündet.

In Bremerhaven wurde 2012/13 eine dualisierte Berufsfachschule im Bereich Haarpflege und Kosmetik eingerichtet, weil nach Aussage der Betriebe die Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen für den Friseur- und Kosmetikbereich sehr oft nicht die notwendigen Grundqualifikationen und persönlichen Kompetenzen für eine Ausbildung besitzen. Daher bleiben vorhandene Ausbildungsplätze unbesetzt (ca. 25 im Jahr 2014). Die Berufliche

Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung entwickelte in Zusammenarbeit mit den Betrieben und der Friseurinnung das Konzept für diesen Bildungsgang. Er wird derzeit als Schulversuch erfolgreich umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten eine Vorbereitung auf die Ausbildungsberufe Friseur/in und Kosmetiker/in. Die Schule arbeitet mit 29 Friseurbetrieben und 18 Kosmetikbetrieben zusammen, die Praktika anbieten. Von den 19 teilnehmenden Jugendlichen mündeten nach Abschluss der dualisierten Berufsfachschule 8 Schülerinnen in eine Ausbildung zur Kosmetikerin bzw. Friseurin, zwei weitere Schülerinnen in einen anderen Beruf.

Darüber hinaus wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2012/13 anstelle der Berufsfachschule für Wirtschaft sogenannte Praktikumsklassen eingeführt. Diese Praktikumsklassen haben einen viel höheren Praktikumsanteil als die ehemalige Berufsfachschule für Wirtschaft und sollen über die Bindungswirkung der Praktika einen Übergang in Ausbildung ermöglichen. Vorgesehen sind Praktika in kaufmännischen, aber auch anderen beruflichen Bereichen, um schulpflichtige Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne konkrete Berufswahlentscheidung verlassen haben, in ihrer Berufsorientierung zu festigen.

Um das Ziel zu erreichen, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für eine Ausbildung zu interessieren, wird in der allgemeinbildenden Schule mit dem weiterentwickelten Konzept der Berufsorientierung ein Schwerpunkt gesetzt. Hierzu siehe auch die Antwort zu Frage 2.

(Für welche Zielgruppen und mit welchen Angeboten soll das schulische Übergangssystem weiterhin angeboten werden?)

Das Übergangssystem wird sich in der Zukunft weiterhin an Jugendliche richten, die trotz intensiver Bemühung keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben. Ziel ist es, diesen Jugendlichen – wenn nötig – eine Berufsorientierung oder aber eine Berufsvorbereitung zu bieten.

Dies betrifft schwerpunktmäßig folgende Zielgruppen:

- Jugendliche, die in ihren schulischen Abschlüssen weniger erfolgreich waren und ihre Sozialkompetenzen stärken müssen, damit sie eine gezielte Ausbildungsvorbereitung erhalten;
- Jugendliche, die aufgrund eines nur niedrigen schulischen Abschlusses schwer in Ausbildung vermittelbar sind, um sie schulisch zu fördern und beruflich vorzubereiten;
- Jugendliche, die nach erfolgreichem Abschluss der allgemeinbildenden Schule beruflich nicht orientiert sind, um sie durch Praktika in ihrer Berufswahlfindung zu unterstützen.

- 2. Welche Maßnahmen sind in den letzten Jahren unternommen worden, um die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig in der Schule bei der Wahl eines möglichen Ausbildungsgangs zu unterstützen und welche Maßnahmen werden derzeit vorbereitet? In welchem Umfang sind hierbei an den Schulen Kompetenzanalysen eingeführt und die Lehrpläne ab der Klasse 8 in den Oberschulen und Gymnasien verbessert worden?**

Antwort zu Frage 2:

Die Berufsorientierung hat als Bestandteil der Schulentwicklung der allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren eine immer höhere Bedeutung erlangt. Einen verbindlichen Rahmen dazu setzt die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 1. August 2012. Diese definiert und konkretisiert Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe aller an Schule Beteiligten für Oberschulen ebenso wie für Gymnasien und spannt den allgemeinen Rahmen der Berufsorientierung von der Grundschule bis zur Gymnasialen Oberstufe. Sie legt die Verantwortlichkeiten fest, hebt die Rolle schulischer Betriebspraktika für die Berufsorientierung hervor und regelt deren organisatorische Abläufe; sie bestimmt den Rahmen für Kooperationen mit außerschulischen Partnern und beschreibt Schullaufbahnberatung und Berufseinstiegsbegleitung.

Der Wortlaut der geltenden Bildungspläne der Oberschulen und Gymnasien bleibt von der Richtlinie zur Berufsorientierung unberührt, gleichwohl wird durch die Richtlinie verbindlich festgelegt, dass die Schulen die Inhalte und Maßnahmen zur Berufsorientierung in ihren Konzepten zur Berufsorientierung ausweisen und sie innerhalb der Fächer sowie fachübergreifend in ihre schulinternen Curricula aufnehmen. Die Arbeit mit dem in einer bundesweiten Arbeitsgruppe entwickelten Berufswahlpass ist dabei verpflichtender Bestandteil. Unter Federführung Bremens wird der Berufswahlpass derzeit um ein Modul zur interkulturellen Kompetenz ergänzt. Zu den wesentlichen Elementen des Berufswahlpasses wie auch dem vom Landesinstitut für Schule entwickelten „Bremer Stärken-Check“ gehören die nachgewiesenermaßen von den Schulen häufig genutzten Potenzial- und Kompetenzanalysen. Etwa die Hälfte der Schulen nimmt zusätzlich Angebote außerschulischer Anbieter wahr.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Implementierung der Richtlinie zur Berufsorientierung konnte nachweisen, dass an den Bremer Schulen bedeutende Fortschritte bei Umsetzung der Richtlinie erzielt wurden¹:

¹ IAW-Studie zur Implementierung der Richtlinie BO mit Ergebnissen einer Erstbefragung vom Herbst 2012 und einer Folgebefragung vom Herbst 2013

- An allen Schulen wurde die Intensität der fachlichen und methodischen Qualifizierung des Lehrpersonals zur Berufsorientierung durch schulinterne Fortbildungen oder Angebote am LIS gesteigert.
- 84,6% der befragten Schulen verfügen bereits über ein Konzept zur Berufsorientierung, etwa jede zweite Schule hat ihr BO-Konzept auf der Schul-Homepage veröffentlicht. An den übrigen Schulen erfolgt die Berufsorientierung bislang noch ohne ein solches formal festgelegtes Konzept.
- Die Wahrnehmung der Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe drückt sich darin aus, dass der Anteil der Oberschulen, die bereits in der 5. Jahrgangsstufe mit Berufsorientierung beginnen, auf 84,4% gestiegen ist.
- In 92,3% der Schulen werden Verfahren der Potenzialanalyse / Kompetenzfeststellung genutzt. Am häufigsten findet hier mit einem Anteil von 84,6% der Berufswahlpass Anwendung.
- Als Lehr- und Lernmaterialien werden vor allem Publikationen der Bundesagentur für Arbeit (87,2%) und der Berufswahlpass (82,1%) genutzt, gefolgt von der LIS-Handreichung zur BO.
- Die Thematisierung geschlechtsspezifischer Berufswahlentscheidungen als fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes stieg im Befragungszeitraum um 25 Prozentpunkte von 31,4 auf 56,4%.
- An allen Schulen werden bereits Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz hinsichtlich der Berufsorientierung angeboten.
- Einen steigenden Stellenwert nehmen Angebote zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung ein: 94,9% der Schulen bieten Unterstützung z.B. durch Sozial-/Sonderpädagogen (74,4%) sowie durch Patenmodelle und Coachings (59%) an.
- 79,5% der Schulen führen Betriebserkundungen durch, gut 10% der Schulen planen diesbezüglich eine Ausweitung.
- Bei allen 39 befragten Schulen bestehen externe Kooperationen, neben der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Partner von 82,1% der Schulen) kooperieren 79,5% der Schulen mit Betrieben.
- Als nächste Schritte planen 71,8% der befragten Schulen den Ausbau der externen Kooperationen bzw. die Verstärkung der Arbeit mit dem Berufswahlpass (51,3%).

Der im November 2014 an allen allgemeinbildenden Schulen (Oberschulen wie Gymnasien) in Kooperation mit den beruflichen Schulen durchzuführende Tag der beruflichen Bildung geht von der Maßgabe aus, den Schwerpunkt der Berufsorientierung auf die Perspektive einer dualen Ausbildung zu legen. Die Schulleiter der berufsbildenden Schulen bewerteten

den Tag der beruflichen Bildung sehr positiv, weil somit eine Möglichkeit geschaffen wurde, über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten im Beruflichen System zu informieren. Für das kommende Jahr soll an dem Tag der beruflichen Bildung festgehalten und die Erfahrungen aus diesem Jahr zur weiteren Verbesserung eingebracht werden.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen 2014-2017 unterstützen den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven. In diesem Zusammenhang wird konzeptionell daran gearbeitet, in der Perspektive interdisziplinär zusammengesetzte Berufsorientierungsteams an den Schulen zu etablieren.

In Bremerhaven werden aus der Richtlinie resultierende Maßnahmen zur Berufsorientierung wie folgt konkret umgesetzt:

- a) Verstärkte Praxisanteile ab Jahrgang 8 mit Praxistag in Unternehmen (2 oder 3 Quartale), Werkstatttag in berufsbildenden Schulen (1 Quartal) für die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren, der Oberschulen und Gesamtschulen.
- b) Berufsorientierungsprogramm BOP (finanziert durch das BIBB in Höhe von ca. 500€/Person): Kompetenzfeststellungsverfahren „Hamet2“ und anschließend zwei Wochen Praxis in vier Berufen (Auswahl aus 15 – 20 Berufen) für alle Schülerinnen und Schüler der Förderzentren, der Oberschulen und Gesamtschulen.
- c) Praktika im 8. Jahrgang (2 bis 3 Wochen) und im 9. oder 10. Jahrgang (2 bis 3 Wochen).
- d) Praktika in der E-Phase und teilweise im 9. Jahrgang der Gymnasien.
- e) Der Berufswahlpass wird seit Schuljahr 2009/10 für einige Schulen, seit Schuljahr 2010/11 in allen 7. Klassen flächendeckend, auch am Gymnasium, angeschafft. Die gymnasiale Oberstufe hat vorher regelmäßig (vergleichbare) BSO-Mappen geführt. Diese werden jetzt – aufwachsend – durch den Berufswahlpass ersetzt. Der „Bremer Stärkencheck“ ist neu eingeführt und wird als Vorbereitung der Potentialanalyse Hamet2 benutzt, die im Rahmen des „Berufsorientierungsprogramms“ des BMBF an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven durchgeführt wird.

- 3. In welchem Umfang ist es gelungen, durch die im Jahr 2013 verabschiedete „Verordnung für die Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen (EbVBFS)“ und die darin vorgesehene Beratung, die Entscheidung junger Menschen, eine Berufsausbildung aufzunehmen, positiv zu beeinflussen? Wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?**

Antwort zu Frage 3:

Durch die Beratung der ZBB in der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahre 2013 130 Jugendliche in eine (duale) Ausbildung vermittelt. Im Jahr 2014 haben 122 Schülerinnen und Schüler, die von der ZBB beraten worden sind, eine solche Ausbildung begonnen.

Dieses Ergebnis ist ein erster Erfolg, da es das Übergangssystem um genau diese Anzahl reduziert. Die Erfolgsquote gilt es weiterhin zu verbessern.

Die Beratungstätigkeit wird jährlich reflektiert und statistisch ausgewertet. So soll zukünftig in den Beratungsgesprächen noch stärker die vorangegangene erfolglose Ausbildungsplatzsuche als Zugangsvoraussetzung für die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule abfragen. In Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit soll möglichst vor einer ZBB-Beratung eine Berufsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, damit Jugendliche in freie Ausbildungsstellen beraten werden können. Wenn nachweislich eine Einmündung in Ausbildung nicht gelingt, steht die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule als Alternative zur Verfügung.

In Bremerhaven wurde keine ZBB eingerichtet. Hier wurden die Schülerinnen und Schüler über die direkte Beratung in den berufsbildenden Schulen und die „Berufspädagogische Beratungsstelle“ einschließlich Kooperation mit den Kammern (HWK und IHK) im Übergangsverfahren beraten. Diese Beratung wird seit dem Schuljahr 2014/15 ergänzt durch eine intensive Fortbildung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des Abgangsjahrgangs und die Entwicklung eines gemeinsamen Anmeldebogens für die berufsbildenden Schulen.

Im Schuljahr 2011/2012 traten in Bremerhaven 14,6 % aus dem 10. Jahrgang (ohne Förderzentren) in das Duale System ein. Im Folgejahr 2012/2013 betrug die Quote 17 %. Für das Schuljahr 2013/2014 wurde die Quote aufgrund der intensiven Beratung durch die o. g. Institutionen auf 25 % gesteigert. Innerhalb von drei Jahren konnte die Einstiegsquote in das Duale System um 10,4 % in Bremerhaven verbessert werden. Für das lfd. Schuljahr 2014/2015 liegen z. Zt. die Zahlen noch nicht vor.

4. In welcher Form werden die Schülerinnen und Schüler an den durchgängigen Gymnasien auch auf die Möglichkeiten im Rahmen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet?

Antwort zu Frage 4:

Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen gilt, wie in der Beantwortung zu Frage 2 dargestellt, mit allen als verbindlich festgelegten Elementen gleichermaßen für Oberschulen wie für Gymnasien.

An den Bremer Gymnasien wird die Berufsorientierung bereits in der Sekundarstufe I als Querschnittsaufgabe der Fächer wahrgenommen, die Arbeit mit dem Berufswahlpass ist hier ebenso verbindlich geregelt. Die Handhabung von Betriebspraktika ist unterschiedlich, bis zu zwei Praktika finden entweder in Jahrgang 9 oder in der E-Phase und an den meisten Gymnasien noch einmal studienorientierend in der Q-1-Phase statt. Zudem nutzen die Gymnasien das Angebot der Fachmesse für Ausbildung und Studium „Vocatium“.

In der Stadtgemeinde Bremen konnte ein Gymnasium nach einem umfangreichen Prüfverfahren bereits mit dem Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ ausgezeichnet werden, zwei Gymnasien streben das Siegel derzeit an.

In Zusammenarbeit mit dem Bremer Landesinstitut für Schule (LIS) und dem Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) in Oldenburg wurde das Projekt „BerufsOrientierung an Gymnasien und Gymnasialen Oberstufen“ (BOGn) mit ausgewählten Schulen pilotiert.

Die BO-Maßnahmen der Gymnasien (GyO und Lloyd-Gy) in Bremerhaven wurden systematisch im Bereich der Berufs- und Studienorientierung (BSO) angelegt. Im BSO-Bereich bieten die Schulen (auch schulübergreifend mit Unterstützung des Schulamtes und in Kooperation mit außerschulischen Partnern) ein breites Orientierungs- und Beratungsangebot. Die Schulen arbeiten dabei besonders mit der Agentur für Arbeit und Kooperationspartnern aus der Wirtschaft zusammen. Daneben gibt es an allen Gymnasien ein individuelles Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Die Gymnasien vermitteln nur wenige Schülerinnen und Schüler, für die keine andere Perspektive eröffnet werden kann, in Übergangsmaßnahmen (in Bremerhaven z.B. das SCHIPS-Projekt).

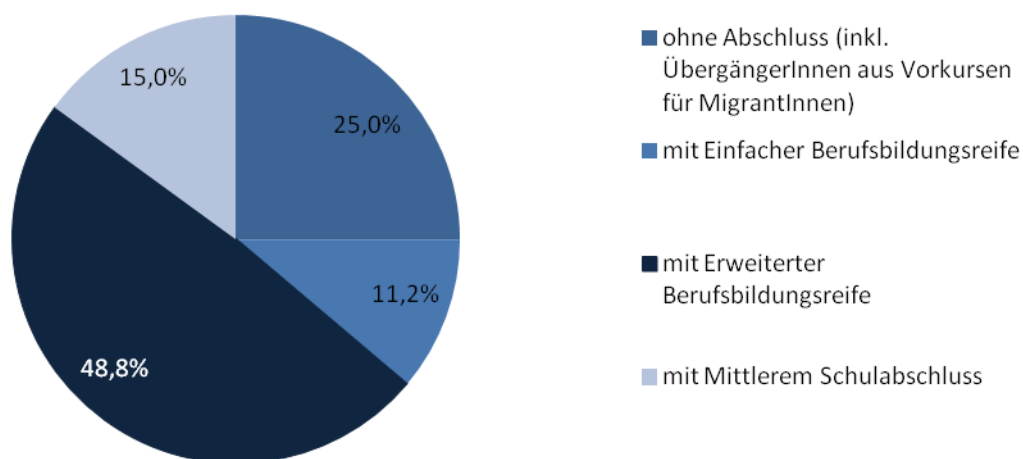
- 5. Wie viele schulpflichtige junge Menschen haben in den Jahren 2010-2013 von der Schule in das schulische Übergangssystem gewechselt (bitte differenziert angeben: nach absoluter Schüleranzahl pro Jahr, Anteil an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Schuljahrgangs, formaler Schulabschluss bei Eintritt in das Übergangssystem, nach Geschlecht)?**

Antwort zu Frage 5:

Im direkten Übergang aus einer allgemeinbildenden Schule nach dem Schuljahr 2012/13 in eine Maßnahme des Übergangssystems an einer öffentlichen berufsbildenden Schule im Schuljahr 2013/14 haben knapp 50% bereits eine Erweiterte Berufsbildungsreife. Ein Grund, dass die Jugendlichen sich weiterhin für einen schulischen Weg entscheiden, ist u. a. in der Möglichkeit des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses im Übergangssystem zu sehen. Mit einem höheren Schulabschluss beabsichtigen die Jugendlichen ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern, da Ausbildungsunternehmen den Mittleren Schulabschluss als Einstellungsvoraussetzung verlangen. Andere Jugendliche verbleiben im schulischen System, da ihnen dieses vertraut ist und für sie die Anforderungen, um erfolgreich in Ausbildung zu gehen, zu hoch sind. Für einen Teil der Jugendlichen ist scheinbar eine schulische Ausbildung attraktiver als eine betriebliche Ausbildung. Dessen ungeachtet hält der Senat an seiner Zielsetzung fest, Jugendliche möglichst im direkten Anschluss an die allgemeinbildende Schule in eine (duale) Ausbildung zu bringen und das Übergangssystem schwerpunktmäßig für diejenigen vorzuhalten, denen dies trotz Bemühungen nicht gelingt.

Ausbildungsinitiativen, die vom Senat unterstützt werden, setzen sowohl an der Ausbildungshaltung der Betriebe als auch der Jugendlichen an, um mehr Jugendliche in Ausbildung zu bringen

Direkte Übergänge in das Übergangssystem an einer öffentlichen Schule nach Schulabschluss bei Eintritt im Schuljahr 2013/14 (Land Bremen)



Die einzelnen jahresbezogenen Daten ergeben sich wie folgt:

Land Bremen

aus allg.bild. Schule	aus Sj.2009/10			aus Sj.2010/11			aus Sj.2011/12			aus Sj.2012/13		
in berufsbild.	in Sj.2010/11			in Sj.2011/12			in Sj.2012/13			in Sj.2013/14		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
ohne Abschluss (inkl. ÜbergängerInnen aus Vorkursen für MigrantInnen)	171	94	265	194	145	339	169	110	279	187	127	314
mit EBBR	82	89	171	97	85	182	104	112	216	74	66	140
mit ErwBBR	430	335	765	338	323	661	343	276	619	372	241	613
mit MSA	108	121	229	95	98	193	81	86	167	100	88	188
gesamt	791	639	1430	724	651	1375	697	584	1281	733	522	1255
AbgängerInnen mit BBR oder MSA	2030	1792	3822	2041	1716	3757	1985	1678	3663	2076	1555	3631
Anteil, der in Übergangsbereich übergegangen ist	39,0%	35,7%	37,4%	35,5%	37,9%	36,6%	35,1%	34,8%	35,0%	35,3%	33,6%	34,6%

Senatorin für Bildung und Wissenschaft/ Magistrat der Stadt Bremerhaven -Schulamt-
(eigene Berechnungen)

EBBR – Einfache Berufsbildungsreife
ErwBBR – Erweiterte Berufsbildungsreife
MSA – Mittlerer Schulabschluss

Im Land Bremen sind im Schuljahr 2010/11 1.430, 2011/12 1.375, 2012/13 1.281 und 2013/14 1.255 Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen in Maßnahmen des Übergangsbereiches an öffentlichen berufsbildenden Schulen übergegangen. Sowohl die Anzahl absolut als auch der Anteil an den Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schule mit und ohne Berufsbildungsreife oder Mittleren Schulabschluss des vorherigen Schuljahres ist gesunken (von 37,4 auf 34,6%).

Allgemein gehen Schüler anteilig häufiger in den Übergangsbereich über als Schülerinnen.

Die einzelnen jahresbezogenen Daten für die beiden Stadtgemeinden stellen sich wie folgt dar:

Stadt Bremen

aus allg.bild. Schule	aus Sj.2009/10			aus Sj.2010/11			aus Sj.2011/12			aus Sj.2012/13		
in berufsbild.	in Sj.2010/11			in Sj.2011/12			in Sj.2012/13			in Sj.2013/14		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
ohne Abschluss (inkl. Übergän- gerInnen aus Vor- kursen für Mig- rantInnen)	99	65	164	143	105	248	118	75	193	142	92	234
mit EBBR	60	69	129	83	67	150	86	89	175	65	48	113
mit ErwBBR	341	257	598	265	243	508	269	219	488	295	179	474
mit MSA	85	97	182	79	76	155	63	67	130	77	62	139
gesamt	585	488	1073	570	491	1061	536	450	986	579	381	960
AbgängerInnen mit BBR oder MSA	1.587	1.414	3.001	1.650	1.394	3.044	1.596	1.320	2.916	1.635	1.233	2.868
Anteil, der in Übergangsbereich übergegangen ist	36,9%	34,5%	35,8%	34,5%	35,2%	34,9%	33,6%	34,1%	33,8%	35,4%	30,9%	33,5%

Stadt Bremerhaven

aus allg.bild. Schule	aus Sj.2009/10			aus Sj.2010/11			aus Sj.2011/12			aus Sj.2012/13		
in berufsbild.	in Sj.2010/11			in Sj.2011/12			in Sj.2012/13			in Sj.2013/14		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
ohne Abschluss (inkl. Übergän- gerInnen aus Vor- kursen für Mig- rantInnen)	72	29	101	51	40	91	51	35	86	45	35	80
mit EBBR	22	20	42	14	18	32	18	23	41	9	18	27
mit ErwBBR	89	78	167	73	80	153	74	57	131	77	62	139
mit MSA	23	24	47	16	22	38	18	19	37	23	26	49
gesamt	206	151	357	154	160	314	161	134	295	154	141	295

AbgängerInnen mit BBR oder MSA	443	378	821	391	322	713	389	358	747	441	322	763
Anteil, der in Übergangsbereich übergegangen ist	46,5%	39,9%	43,5%	39,4%	49,7%	44,0%	41,4%	37,4%	39,5%	34,9%	43,8%	38,7%

Senatorin für Bildung und Wissenschaft/ Magistrat der Stadt Bremerhaven -Schulamt-
(eigene Berechnungen)

6. Mit welchem Bildungserfolg (Schulabschluss bzw. höherwertiger Bildungsabschluss) verließen diese jungen Menschen in diesem Zeitraum das Übergangssystem bzw. welche verwertbaren Qualifikationen erlangten sie dort (bitte angeben nach Geschlecht)?

Antwort zu Frage 6:

In der Weiterbetrachtung der für Frage 5 ermittelten Übergänge in das Übergangssystem wurde ausgewertet, welche Abschlüsse nach einem Jahr in diesen Maßnahmen erreicht wurden. Im Schuljahr 2013/14 beendeten nach vorläufigen noch nicht endgültig plausibilisierten Daten 70,6% (in Zahlen 678) der zum Schuljahresbeginn übergegangenen Schülerinnen und Schüler diese Bildungsmaßnahme erfolgreich. Über 55% der Schülerinnen und Schüler, die die Maßnahmen bis zum Ende und mit Erfolg durchlaufen haben, erreichten einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss.

Schülerinnen beendeten die Maßnahme anteilig häufiger mit Erfolg und erlangten auch häufiger einen zusätzlichen Abschluss als Schüler. Da, wie in der Beantwortung zu Frage 5 dargestellt, fast die Hälfte der Übergängerinnen und Übergänger in das Übergangssystem bereits über eine Erweiterte Berufsbildungsreife verfügen, ist der häufigste erreichte zusätzliche allgemeinbildende Abschluss dieser Übergängerinnen und Übergänger im Folgejahr ein Mittlerer Schulabschluss.

Die einzelnen jahresbezogenen Daten ergeben sich wie folgt:

Land Bremen	2011			2012			2013			2014 (vorl.)		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Bildungsmaßnahme erfolgreich durchlaufen	429	379	808	406	382	788	377	349	726	366	312	678
dav. zusätzlich erreicht												
EBBR	25	18	43	24	5	29	37	26	63	27	24	51
ErwBBR	109	61	170	86	73	159	87	67	154	51	43	94
MSA	150	158	308	155	133	288	114	135	249	112	119	231